



26-88

S1B2

Stadtratsbeschluss Nr. 25-496 vom 6. November 2025

Revision des Tarifreglements zur Kinderbetreuungsverordnung Zustimmung und Inkraftsetzung  
Wiedererwägung

## Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 6. Mai 2024 die vom Stadtrat beantragte Kinderbetreuungsverordnung (KiBeVO) gutgeheissen. Darin wird dem Stadtrat unter Miteinbezug der Primarschulpflege die Kompetenz erteilt, ein Tarifreglement (TR) für die Mitfinanzierung von Betreuungsverhältnissen bei Kindertagesstätten, bei der Schulergänzenden Betreuung und bei der Betreuung in Tagesfamilien zu erlassen. Der Stadtrat hat am 11. Juli 2024 erstmals das Tarifreglement zur Kinderbetreuungsverordnung per 1. Januar 2025 erlassen, welches per 1. August 2025 aufgrund von Anpassungen des Steuergesetzes revidiert wurde. Am 6. November 2025 hat der Stadtrat eine erneute Anpassung per 1. April 2026 beschlossen aufgrund der absehbaren Budgetüberschreitungen bei den Kita-Subventionen.

An ihrer Sitzung vom 25. November 2025 bestätigte die Primarschulpflege die Änderungen des Tarifreglements wie vom Stadtrat beschlossen. Zusätzlich beschloss sie:

«Falls der Gemeinderat die Budgeterhöhung 2026 auf Fr. 1'050'000.00 (Minderheitsantrag GRPK) genehmigt, stellt die Primarschulpflege einen Rückkommensantrag an den Stadtrat zur Aufhebung der unter I. b. (Anm. Parameter Tarifreglement) beschlossenen Tarifierhöhungen.» Den entsprechenden Antrag stellte die Primarschulpflege am 16. Dezember 2025.

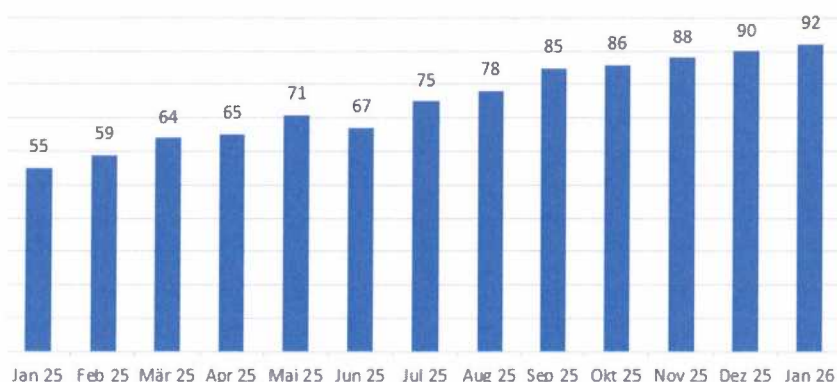
Der Gemeinderat erhöhte im Rahmen der Budgetdebatte an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2025 den Betrag für Kita-Subventionen für das Jahr 2026 von Fr. 500'000.00 auf Fr. 1'050'000.00 mit dem wiederholt geäusserten Anliegen, dass die individuellen Betreuungssubventionen für Familien nicht gekürzt und entsprechend die Subventionsparameter des seit 1. August 2025 in Kraft gesetzten Tarifreglements fortgesetzt werden sollen.

Die Fachstelle Subventionen hat eine Auswertung für das Jahr 2025, eine Hochrechnung für das Jahr 2026 und Prognosedaten für die kommenden Jahre erstellt.

## Auswertung 2025

Die Auswertung der subventionierten Betreuungsverhältnisse in Kitas (inkl. Städtische Krippe) für das Jahr 2025 zeigt insgesamt eine deutliche Zunahme der Fälle. Die Anzahl der subventionierten Kinder pro Monat steigt von 55 im Januar auf 90 im Dezember an. Damit nimmt die Fallzahl im Vergleich zum Jahresbeginn zwar um 35 Kinder zu, das Wachstum verlangsamt sich jedoch in der zweiten Jahreshälfte.

Anzahl subventionierte Kinder





Die steigende Inanspruchnahme der Subventionen auch im Vergleich zu den Vorjahren ist auf das neue Tarifreglement gültig ab 1. Januar 2025 zurückzuführen. Jeweils in der Jahresmitte tritt rund ein Drittel der Krippenkinder in den Kindergarten ein und damit aus der Krippe aus, was zu einem Abfall der Zahlen zu diesem Zeitpunkt führt. Neue Kinder kommen im ganzen Jahresverlauf dazu und füllen diesen Ausfall wieder auf. Eine monatliche Zunahme von rund 2 Kindern lässt daher noch nicht auf ein generelles Wachstum schliessen, sondern ist Ausdruck der regulären Zugänge im Jahreslauf, welche die Abgänge im Sommer wieder kompensieren. Im Januar befinden wir uns in der Mitte dieser jährlichen Entwicklung, womit die Subventionen im Januar einen guten Jahresmittelwert darstellen dürften. Die aktuellen Zahlen vom Januar 2026 eignen sich somit gut als Basis und für die Prognose 2026.

## Überlegungen zur Prognose 2026

Aktuell wie auch in den Vorjahren stehen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung, welche den Bedarf an familienergänzender Betreuung voll zu decken vermögen. Dabei sind die zur Verfügung gestellten Plätze in den Kitas längst nicht voll ausgelastet. Bei einzelnen Kitas liegt die Auslastung sogar unter 50 %. Es ist daher offen, ob die Auslastung der Krippenplätze weiter zunehmen wird. Die Entwicklung im Jahr 2025 reagierte primär auf den kompletten Systemwechsel in der Subventionierung und kann, wie die Entwicklung der letzten Monate zeigt, nicht als fortlaufenden Wachstumstrend über mehrere Jahre hinweg eingeordnet werden.

Ein weiterer Hinweis darauf, dass das starke Wachstum abgeschlossen sein dürfte, liegt darin, dass in Dübendorf aktuell 9.3 % der belegten Betreuungsplätze subventioniert sind. Dieser Wert liegt leicht unter den Werten der Vergleichsgemeinden Uster, Wetzikon und Dietikon, was auf die im Vergleich eher subventionshemmenden Parameter des Dübendorfer Tarifreglements zurückzuführen ist.

Das durchschnittliche steuerbare Einkommen ergab anfänglich einen Wert von Fr. 40'366.00\*. Gegen Jahresende stieg dieser Wert bereits auf Fr. 43'522.00 an und erreicht im Januar Fr. 45'446.00. Diese Entwicklung legt die Vermutung nahe, dass das steuerbare Einkommen der Krippeneltern weiter zunimmt.

Diese Kennzahlen verdeutlichen, dass die Subventionierung zwar nur einen Teil des Gesamtangebots betrifft, jedoch in absoluten Zahlen ein relevantes Volumen erreicht und mit dem Anstieg im Jahr 2025 weiter an Bedeutung gewonnen hat.

## Spezialfall: Kinder mit erhöhter Betreuungsintensität

Ein besonderer Kostentreiber liegt bei den Fällen mit erhöhter Betreuungsintensität im Kinderhaus Imago. Im Jahr 2025 werden gemäss Auswertung 8 Kinder diesem Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Zusatzkosten belaufen sich im Januar 2026 auf Fr. 12'442.50, was hochgerechnet auf das Jahr Fr. 149'310.00 ergeben würde. Die erhöhte Betreuungsintensität ist jeweils von einer ausgewiesenen Fachinstitution wie z. B. Kispi zu belegen. An diesem Beispiel wird sichtbar, dass einzelne Fallgruppen – unabhängig von der reinen Fallzahl – einen überproportionalen Einfluss auf die Kostenentwicklung haben können. Für die künftige Steuerung werden deshalb neben den monatlichen Fallzahlen insbesondere die verschiedenen Spezialgruppen und deren Entwicklung gut erfasst und beobachtet, mit Anzahl, Faktoren und Dauer. Diese Subventionierung erfüllt eine zentrale sozial- und bildungspolitische Funktion: Sie ermöglicht Kindern mit erhöhtem Betreuungs- bzw. Unterstützungsbedarf den Zugang zu einem geeigneten Betreuungssetting und trägt damit zur Chancengerechtigkeit und Teilhabe bei. Gleichzeitig schafft sie für Familien Stabilität und entlastet sie in Situationen, die ohne zusätzliche Unterstützung oftmals kaum tragbar wären. In den Jahren 2021 bis 2024 hat die Stadt Dübendorf diesen Bereich jeweils mit einem jährlichen Objektbeitrag von Fr. 30'000.00 unterstützt, welcher seit der Umstellung per 1. Januar 2025 wegfällt.

## Spezialfall Säuglinge unter 18 Monaten

Ein weiterer Kostenfaktor sind die mit dem neuen Tarifreglement eingeführten Zusatzsubventionen für Säuglinge. Während die Eltern bis zur regulären Subventionsgrenze den für alle Kinder geltenden Elternbeitrag bezahlen, liegen die Subventionen für Säuglinge pro Betreuungstag um maximal Fr. 31.00 höher. Diese Zusatzsubventionen für Säuglinge betragen im Januar 2026 Fr. 6'744.00 und ergeben, hochgerechnet auf das gesamte Jahr Fr. 80'936.00.

\*Hinweis: alle Frankenbeträge im Beschluss wurden im Sinne der Lesbarkeit gerundet

## Spezialfall Soziale Indikation



Die dritte Gruppe der Spezialfälle sind Betreuungsverhältnisse mit sozialer Indikation. Sie betrifft Familien mit Kindern, die aufgrund einer sozialen Indikation auf eine familienergänzende Kinderbetreuung angewiesen sind und rein auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit nicht für eine Subventionierung qualifizieren würden. Die soziale Indikation wird gemäss Tarifreglement Art. 2, Abs.3 durch eine Fachstelle gemäss angegebenen Kriterien festgestellt. Im Januar 2026 fallen 12 Kinder in diese Gruppe, wobei 4 Kinder aus derselben Familie stammen und 4 Betreuungsverhältnisse in die Kategorie IV-Rente fallen. Die gewährten Subventionen betragen Fr. 18'594.00 für den Januar und hochgerechnet auf ein ganzes Jahr Fr. 223'130.00. Auch diese Subvention erfüllt eine zentrale sozial- und bildungspolitische Funktion im Sinne der Chancengerechtigkeit dieser wenigen Kinder. Mit Blick auf die Grösse Dübendorfs kann festgehalten werden, dass das Instrument der sozialen Indikation zurückhaltend und verantwortungsvoll eingesetzt wird. Die entsprechenden Zusagen sind jedoch gut im Auge zu behalten, da diese Fälle sich in der Regel nahe der bzw. in der höchsten Subventionsstufe befinden und somit das Subventionsbudget stark beeinflussen können.

### Weitere Spezialgruppen

Im Weiteren fällt im Januar 2026 1 Betreuungsverhältnis in die Kategorie RAV/auf Arbeitssuche und 6 Fälle sind noch in Abklärung, beispielsweise wegen ändernden Beschäftigungsgrades im Stundenlohn oder noch fehlender Unterlagen.

### Fazit für die Gesamtsubventionen

Hochgerechnet auf ein gesamtes Jahr ergeben sich aus den obigen drei grossen Spezialgruppen Zusatzsubventionen von total Fr. 453'376.00. Damit machen die Spezialsubventionen rund 43.3 % der Gesamtsubventionen aus und relativieren damit den Anstieg der regulären Subventionen stark.

Aus Controlling-Sicht kann zudem festgehalten werden, dass die Datengrundlage grundsätzlich konsistent ist (insbesondere die Monatszählungen pro subventioniertem Betreuungsverhältnis). Dies trotz den anfänglichen z. T. erheblichen Schwierigkeiten bei der Programmierung von Sclaris seitens des Herstellers. In der Zwischenzeit läuft das System korrekt und stabil. Dennoch bleiben einzelne Erfassungs-/Plausibilitätsauffälligkeiten in den Detaildaten. Diese Punkte werden vor einer definitiven Berichterstattung und für weiterführende Hochrechnungen bereinigt bzw. nachvollziehbar dokumentiert. Die zentralen Aussagen zur Trendrichtung (Zunahme der Fälle) sowie zu den Kennzahlen der belegten Tage/Vollzeitplätze und des durchschnittlichen steuerbaren Einkommens werden dadurch in der Gesamttendenz nicht in Frage gestellt. Die Datenqualität ist für die Nachvollziehbarkeit gegenüber politischen Gremien und für Prognosen entscheidend und wird deshalb laufend überprüft und verbessert.

### Erwägungen

Mit der Budgetgenehmigung 2026 hat der Gemeinderat das bisherige Kostendach für die Kita-Subventionen deutlich angehoben und damit gleichzeitig zum Ausdruck gebracht, dass Familien mit laufenden subventionierten Betreuungsverhältnissen keine Leistungskürzungen erfahren sollen. Dieses politische Anliegen ist bei der Beurteilung des Wiedererwägungsgesuchs in Betracht zu ziehen.

### Hochrechnung 2026

Die Fachstelle Subventionen hat per 20. Januar 2026 die aktuell erfassten Betreuungsverhältnisse nochmals ausgewertet, die Datengrundlage aktualisiert und die Prognosen auf der Grundlage der vom Stadtrat in seiner Diskussion vom 15. Januar 2025 favorisierten Variante hochgerechnet: Grundbeitrag Fr. 30.00, Abzug pro Elternteil Fr. 5'600.00, Abzug pro Kind Fr. 4'000.00, Abschöpfungsgrad 1.59 ‰, Alleinerziehenden Abzug Fr. 12'000.00 für Haushalte mit einem und mehr Kindern.

Je nach Einschätzung ergeben sich daraus folgende möglichen Szenarien für das Jahr 2026. In allen Szenarien wird ein Wachstum von 4 % eingerechnet. Dies entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate von 4 % bei den 0–4-jährigen Kindern in Dübendorf gemäss kantonaler Bevölkerungsstatistik. Da das Wachstum sich über das ganze Jahr aufbaut und nicht bereits 4 % im Januar zu Buche schlagen, werden jeweils 2 % zusätzlich gerechnet.

Basis für die Berechnungen bilden die aktuellen Betreuungs- und Belegungszahlen vom Januar 2026. Gemäss diesen Grundlagen werden in einem Monat nach aktuell gültigem Reglement (1. August 2025) Subventionen im Umfang von Fr. 87'204.00 ausgeschüttet, nach neuer Variante Stadtrat vom 15. Januar 2026 wären es Fr. 73'742.00 monatlich.





## Szenario 1 – Entspannung

Annahme: Das Ende der ausserordentlichen Zunahme durch die Umstellung der Tarife ist erreicht, der Umfang der subventionierten Betreuungsverhältnisse und Betreuungstage pendelt sich auf dem aktuellen Niveau ein. Zusätzlich steigt das durchschnittliche steuerbare Einkommen weiter leicht an. Dies führt in der zweiten Jahreshälfte, wenn zahlreiche langjährige Krippenkinder austreten und in den Kindergarten wechseln und mutmasslich Familien mit höherem steuerbarem Einkommen nachrücken, zu einem leichten Rückgang der Subventionen.

|                                                                       |                       |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Subventionen nach altem Reglement bis 31. März 2026 (3 x 87'204)      | Fr. 261'612.00        |
| Subventionen ab 1. April 2026 nach neuer Tarifvariante Stadtrat (9 x) | Fr. 586'249.00        |
| Wachstum 2 %                                                          | Fr. 16'957.00         |
| <b>Total Prognose Szenario 1</b>                                      | <b>Fr. 864'818.00</b> |

## Szenario 2 – Konsolidierung auf aktuellem Niveau

Annahme: Das Ende der ausserordentlichen Zunahme durch die Umstellung der Tarife ist annähernd erreicht, der Umfang der subventionierten Betreuungsverhältnisse und Betreuungstage steigt nochmals leicht an und pendelt sich dann auf dem aktuellen Niveau ein. Zusätzlich steigt das durchschnittliche steuerbare Einkommen weiter etwas an, was in der zweiten Jahreshälfte zu einem leichten Rückgang der Subventionen führt. Dieses Szenario geht davon aus, dass die beiden Effekte, Subventionsanstieg durch mehr Kinder und Subventionsrückgang durch ein steigendes steuerbares Einkommen sich ungefähr die Waage halten und somit die Subventionshöhe im Januar 2026 auf das Jahr hochgerechnet werden kann.

|                                                                                 |                       |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Subventionen nach altem Reglement bis 31. März 2026 (3 x 87'204.00)             | Fr. 261'612.00        |
| Subventionen ab 1. April 2026 nach neuer Tarifvariante Stadtrat (9 x 73'742.00) | Fr. 663'687.00        |
| Wachstum 2 %                                                                    | Fr. 18'506.00         |
| <b>Total Prognose Szenario 2</b>                                                | <b>Fr. 943'805.00</b> |

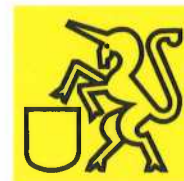
## Szenario 3 – unerwarteter Wachstumsschub

Es findet ein weiterer, aktuell nicht zu erwartender, starker Anstieg der Subventionen statt durch die folgenden, möglichen Faktoren oder insbesondere eine Kombination davon. Für dieses Szenario wird mit einem Anstieg der Subventionskosten von 20 % bis Ende Jahr gerechnet, was bei einem kontinuierlichen Anstieg über das ganze Jahr 10 % auf den Gesamtbetrag ausmacht. Mögliche Einflussfaktoren für einen solchen Anstieg wären:

- Zahl der Kinder in subventionierten Betreuungsverhältnissen steigt nochmals massiv an mit zusätzlichen 4–5 statt nur 2–3 Kindern jeden Monat
- Zahl der Kinder mit einer erhöhten Betreuungsintensität steigt stark
- mehr Zuweisungen von Kindern mit sozialer Indikation

Dabei ist festzuhalten, dass diese 20 % eine rein hypothetische Annahme sind und die Entwicklung der Kinderzahlen bei den regulären Betreuungsverhältnissen zurzeit stabil und gut abschätzbar scheint. Schwieriger zu prognostizieren sind die beiden Spezialgruppen der Kinder mit erhöhter Betreuungsintensität sowie der Kinder mit sozialer Indikation, da hier mit einer einzigen Familie bereits hohe Betreuungskosten ausgelöst werden können.

|                                                                                        |                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Subventionen nach altem Reglement bis 31. März 2026 (3 x 87'204.00)                    | Fr. 261'612.00          |
| Subventionen ab 1. April 2026 nach neuer Tarifvariante Stadtrat (9 x 73'742.00)        | Fr. 663'687.00          |
| Ausserordentliches Wachstum 10 %                                                       | Fr. 92'530.00           |
| Reguläres Wachstum auf Grund Geburtenzuwachs 2 %                                       | Fr. 20'357.00           |
| <b>Total Prognose Szenario 3 mit neuen Parametern Stadtratssitzung 15. Januar 2026</b> | <b>Fr. 1'038'186.00</b> |



## Fazit Szenarien

Gestützt auf die aktualisierten Daten und die geprüften Szenarien kann festgehalten werden, dass mit einer stabilen Entwicklung und einem allenfalls moderaten Wachstum gerechnet werden darf. Die Prognose bleibt **innerhalb des bewilligten Budgets von 1,05 Mio. Franken**, wobei nach wie vor eine verbleibende Reserve von rund Fr. 10'000.00 bis Fr. 110'000.000 für Unvorhergesehenes und Prognoseabweichungen besteht. Zudem sind für die intern verrechneten Subventionen der Krippe Zwinggarten nach wie vor Fr. 95'000.00 auf einem separaten Konto eingestellt und bewilligt, welche als zusätzliche Reserve gelten können.

Für die Steuerung 2026 ist nun weniger ein lineares Wachstumsszenario massgebend, sondern eine engmaschige, rollierende Prognose: monatliche Entwicklung der neu eintretenden und der austretenden Fälle, Veränderung der Betreuungstage/Betreuungsfaktoren, sowie separate Überwachung der Spezialfälle. Damit kann frühzeitig erkannt werden, ob die Budgetreserve ausreicht oder ob gezielte Massnahmen wie beispielsweise eine Priorisierung/Review bei Spezialfällen sowie eine politische Information notwendig werden und entsprechend in die Budgetierung 2027 mit einfließen.

Unter Würdigung des politischen Auftrags erscheint es sachgerecht, den Stadtratsbeschluss Nr. 25-496 vom 6. November 2025 in Wiedererwägung zu ziehen und die per 1. April 2026 vorgesehenen Änderungen der Subventionsparameter zu justieren. Mit einem vollständigen Verzicht auf Anpassung und der Beibehaltung des aktuell gültigen Reglements würden allerdings keinerlei Reserven mehr bestehen (ausgenommen des separaten Kontos für die interne Verrechnung der städtischen Krippe mit Fr. 95'000.00) mit einer Prognose der Subventionen 2026 von **Fr. 1'066'929.00** bereits im moderaten Szenario 2. Das Risiko einer Budgetüberschreitung bei einer Beibehaltung der aktuell gültigen Parameter vom 1. August 2025 ist als hoch einzustufen. Die vom Stadtrat angestrebte Variante mit den am 14. Januar 2026 vorgeschlagenen, neuen Parametern, versucht diesem Umstand Rechnung zu tragen, damit auch bei einem starken Wachstum von 24 % (20 % ausserordentlich, 4 % regulär gemäss Anstieg Geburtenrate) das bewilligte Budget nicht überschritten wird.

## Optimierungsvorschlag und Gesamtbetrachtung mit Auswirkungen auf Familiensysteme

Je nach Risikoeinschätzung des Stadtrates bestünde Spielraum für eine leichte Lockerung der aktuell diskutierten Parameter vom 14. Januar 2026. Gerade bei den unteren Einkommen ist eine Tarifsteigerung von 47 % (bei 2 Eltern/ 2 Kinder) immer noch sehr hoch und die Subventionsgrenze sinkt nach unten.

Ein möglicher Vorschlag wäre, den Grundbeitrag auf Fr. 25.00, statt Fr. 30.00 festzusetzen, um niedrige Einkommen zu entlasten und den Abschöpfungsgrad bei 1.49 ‰ zu belassen, statt diesen zu erhöhen. Daraus ergäbe sich für die 3 Szenarien folgende Prognose:

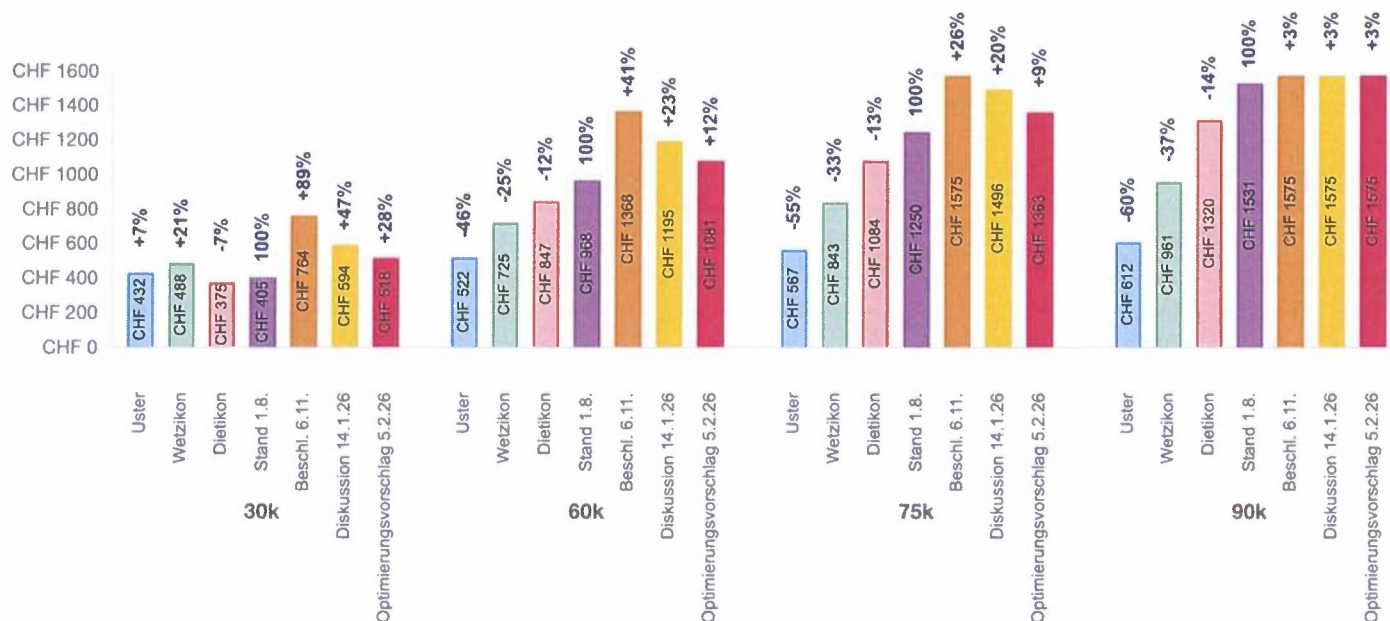
|                                                                  |                  |
|------------------------------------------------------------------|------------------|
| Prognose Szenario 1 (Entspannung) Optimierungsvorschlag total    | Fr. 921'854.00   |
| Prognose Szenario 2 (Konsolidierung) Optimierungsvorschlag total | Fr. 1'008'359.00 |
| Prognose Szenario 3 (Wachstumsschub) Optimierungsvorschlag total | Fr. 1'109'195.00 |

Im tabellarischen Vergleich der Elternbeiträge unten zeigt sich, dass die Tarifsteigerung mit dem Optimierungsvorschlag etwas gedämpft werden kann. (s. jeweils pinke und gelbe Säule)



## Monatskostenvergleich Varianten und Gemeinden

2 Elternteile 2 Kinder, 3 Krippentage  
(bei 30, 60, 75 und 90 TSD steuerbarem Einkommen)



## Beschluss

- Dem Antrag der Primarschulpflege vom 16. Dezember 2025 wird entsprochen und der Stadtratsbeschluss Nr. 25-496 vom 6. November 2025 zur Revision des Tarifreglements zur Kinderbetreuungsverordnung wird in Wiedererwägung gezogen.
- Die unter Dispositiv 1.1. bis 1.4. des Stadtratsbeschlusses Nr. 25-496 vom 6. November 2025 beschlossenen Änderungen der Parameter werden aufgehoben und wie folgt angepasst:
  - 1.1 Familienabzüge (TR §4): Abzug Elternteil Fr. 5'600.00; Abzug unterstützungspflichtiges Kind Fr. 4'000.00.
  - 1.2. Alleinerziehende mit einem oder mehr Kind/-ern erhalten einen Sonderabzug von Fr. 12'000.00 (TR § 4 lit. e).
  - 1.3. Der Grundbeitrag (TR § 6 Abs. 2) für eine ganztägige Betreuung in einer Kindertagesstätte liegt bei Fr. 25.00 (Referenzwert).
  - 1.4. Der Leistungsbeitrag (TR §6 Abs. 3) ist bei 1.49 Promille festgelegt.
- Die Dispositivpunkte 1.5., 1.6 sowie 2. des Stadtratsbeschlusses Nr. 25-496 vom 6. November 2025 werden nicht wiedererwogen und festgesetzt:
  - 1.5. Der Stadtrat unterstützt einen maximalen Elternbeitrag beim Modul Mittagsbetreuung (TR §8 Abs. 2) gemäss Entscheid der Primarschulpflege, wenn dieser mindestens Fr. 25.00 beträgt.
  - 1.6. Die Einstufung der einzelnen Module in den drei Betreuungsarten Kitas, Schulergänzende Betreuung und Tagesfamilien werden gemäss Art. 8 Tarifreglement gutgeheissen.





2. Der Stadtrat heisst die Ergänzung der Primarschule in Art. 12 Absatz 6 des Tarifreglements gut. Art. 12 des Tarifreglements wird folgendermassen ergänzt: «<sup>6</sup>Während den internen Lehrerweiterbildungstagen, an welchen die Betreuung geöffnet hat, steht ein ganztägiges Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Betreuung während den regulären Blockzeiten (8.00 - 12.00 Uhr) ist kostenlos.»

4. Der Stadtrat heisst die Ergänzung der Primarschule in Art. 3 Absatz 3 gut. Art. 3 wird folgendermassen ergänzt: «<sup>3</sup> Es wird auf die neueste definitive Gemeinde- und Staatssteuerveranlagung abgestellt, sofern sie nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt. Liegt für die letzten zwei Jahre eine provisorische Steuerveranlagung vor, wird der Elternbeitrag provisorisch verfügt und definitiv festgelegt, wenn die definitive Steuerveranlagung vorliegt mit einer entsprechenden Nachverrechnung bzw. Gutschrift der Elternbeiträge. Liegt für die letzten zwei Jahre keine aktuelle definitive oder provisorische Steuerveranlagung vor, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte aufgrund der aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise wie bei der Steuererklärung ermittelt. Liegt zum Revisionszeitpunkt keine definitive Steuerveranlagung der letzten zwei Jahre vor, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte aufgrund der aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise wie bei der Steuererklärung ermittelt und der Elternbeitrag wird definitiv verfügt.<sup>2)</sup>»
5. Das Tarifreglement vom 1. August 2025 wird per 31. März 2026 Ausserkraft gesetzt und das beiliegende revidierte Tarifreglement vom 5. Februar 2026 auf den 1. April 2026 in Kraft gesetzt.
6. Die Fachstelle Subventionen wird beauftragt, dass Tarifreglement entsprechend anzupassen und die amtliche Publikation vorzubereiten.
7. Die Fachstelle Subventionen wird mit der Kommunikation der beschlossenen Änderungen beauftragt.
8. Die Fachstelle wird beauftragt, monatlich Zahlen und Fakten gemäss Erwägungen zu erheben und bei unvorhergesehenen Entwicklungen den Stadtrat umgehend zu informieren.

## Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der Gemeinderat erhöhte im Rahmen der Budgetdebatte an seiner Sitzung vom 8. Dezember 2025 den Betrag für Kita-Subventionen für das Jahr 2026 von Fr. 500'000.00 auf 1'050'000.00. Dies verbunden mit dem Anliegen, dass die individuellen Betreuungssubventionen für Familien nicht gekürzt und entsprechend die Subventionsparameter des seit 1. August 2025 in Kraft gesetzten Tarifreglements fortgesetzt werden sollen. Der Stadtrat hat dementsprechend die Anpassung vom 6. November 2025 wiedererwogen und die beschlossenen Änderungen der Parameter teilweise neu justiert und optimiert.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ivo Hasler, Sozialvorstand.



## Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Primarschulpflege
- Fachstelle Subventionen
- Leitung Soziales
- Leitung Bildung
- Leiterin Behördendienste (zur amtlichen Publikation)
- Webmaster (für Aktualisierung Gesetzessammlung)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

  
Mathias Vogt  
Stadtschreiber